



BU Nr. 203/2023

Verlängerung Sicherheitsdienst Heuweg

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	19.10.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperation mit dem Landkreis für den Sicherheitsdienst in der städtischen Flüchtlingsunterkunft (AU) und Obdachlosenunterkunft im Heuweg 24 und 24/1 fortzuführen und die hierzu benötigten Aufwendungen von voraussichtlich 34.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	34.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	41.200 Euro
Haushaltsplan Seite:	266
Produkt:	31.40.0700 - Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	44520000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

28.09.2023, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Philipp Heimerdinger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	09.10.2023	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Stubbe, Eleni	05.10.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Heuweg kann als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden und das Leben der dortigen Bewohner ist von einem Grad an Perspektivlosigkeit geprägt. Hieraus resultieren zahlreiche und vielschichtige Konflikte, welche die Arbeit der städtischen Mitarbeiter vor Ort erschweren und regelmäßige Einsätze der Polizei notwendig machen.

Im Jahr 2021 kam es zu einer zunehmenden Eskalation der Situation, woraufhin der Gemeinderat eine Kooperation mit dem LRA zum Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Heuweg beschlossen (BU 180/2021) und im vergangenen Jahr nochmals verlängert (BU 190/2022) hat.

Die aktuelle Auslastung der städtischen Anschlussunterbringung im Heuweg ist sehr niedrig, wird jedoch nach der noch in diesem Jahr erfolgenden Renovierung wieder erhöht werden (BU 188/2023).

Neben den städtischen Unterkünften befindet sich auf dem Gelände noch die vom Landratsamt verwaltete Gemeinschaftsunterkunft zur vorläufigen Unterbringung (VU), in welcher bei einer Gesamtkapazität von 70 Personen aktuell ca. 65 weitere geflüchtete Menschen untergebracht sind. Die Unterkunft des Kreises wird im kommenden Jahr um ca. 25 Plätze aufgestockt und hat dann eine Gesamtkapazität von ca. 95 Plätzen. Die in der Unterkunft des Landratsamts (LRA) untergebrachten Personen haben eine Sozialbetreuung mit einem Stellenumfang von 100%, eine Anpassung an die gesteigerten Belegungszahlen ist geplant.

Der Sicherheitsdienst ist täglich von 17 bis 5 Uhr für die städtischen Unterkünfte sowie für die Unterkünfte des LRAs zuständig. Dieser führt regelmäßige Kontrollgänge durch, deeskaliert im Falle offener Konflikte, verweist in den Nachtstunden unbefugte Personen des Gebäudes, gewährleistet die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Auflagen und steht den Bewohnern als Ansprechperson in Notsituationen zur Verfügung.

Der Einsatz des Sicherheitsdienstes hat zu einer merklichen Stabilisierung der Situation geführt, wovon insbesondere jene Bewohner profitieren, welche sich um ein friedfertiges und konfliktfreies Leben bemühen und deren Möglichkeiten zur Integration massiv erschwert waren.

Die Verwaltung erachtet die Fortführung der Kooperation mit dem LRA für unabdingbar, da andernfalls mit einer abermaligen Zuspitzung und Eskalation zu rechnen wäre und schlägt die Verlängerung der Kooperation mit dem LRA um ein weiteres Jahr vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten von monatlich ca. 11.000 Euro wurden ursprünglich zwischen der Stadt Weinstadt und dem Landkreis hälftig geteilt. Seit Oktober 2022 übernimmt der Landkreis 2/3 der Gesamtkosten. Angesichts der geringen Auslastung auf der städtischen Seite ist der Landkreis voraussichtlich zu einer abermaligen Neuaufteilung der Kosten bereit und würde künftig 3/4 der Kosten übernehmen. Hierdurch würden sich die städtischen Aufwendungen monatlich von ca. 3.700 Euro im Jahr 2023 auf ca. 2.800 Euro im Jahr 2024 reduzieren, dementsprechend für das kommende Haushaltsjahr 34.000 Euro im Haushaltsplan bereitzustellen wären.